

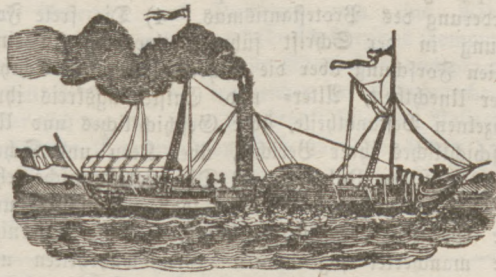
Danziger Dampfboot.

№ 138.

Freitag, den 16. Juni.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Kretzschmar's Centr.-Ztg.-u. Annonc.-Bureau.
In Leipzig: Mlg. & Fort. S. Engler's Annonc.-Bureau.
In Breslau: Louis Stanger's Annonc.-Bureau.
In Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Donnerstag 15. Juni.
Die heute hier eingetroffene „Berlingske Tidende“ vom gestrigen Tage bringt in einer Bekanntmachung des auswärtigen Ministeriums folgende Mittheilung der preussischen Gesandtschaft zu Kopenhagen: Die vom Zollverein den französischen und österreichischen Produkten gewährte Zollfreiheit und Zollherabsetzung wird vom 1. Juli an auch auf die dänischen Produkte mit sämmtlichen Begünstigungen der meistbegünstigten Nationen bei Einfuhr in das Gebiet des Zollvereins ausgedehnt, wenn die Produkte des Zollvereins bei Einfuhr in Dänemark wie diejenigen der meistbegünstigten Nationen behandelt werden.

Paris, Donnerstag 15. Juni.
Der „Moniteur“ demontirt heute die Nachricht von einer Verstärkung der französischen Truppen in Mexiko. Es werden nur die Ersatzmannschaften für die ausgedienten Soldaten hingekickt. Der bisherige Bestand des Expeditions-Corps bleibt unverändert.

Die hier eingetroffenen spanischen Blätter bringen Einzelheiten über die in Valencia entdeckte Verschwörung, welche den Sturz der herrschenden Dynastie und die Vereinigung Spaniens mit Portugal herbeizuführen bezweckt. 11 Bürgerliche und 8 Militärs sind dem Tribunale zugeführt, der Direktor und die Redakteure des progressivsten Organs von Valencia verhaftet worden. Der General-Kapitain Villalonga ist in Valencia durch den General Makenna ersetzt worden.

Landtag.

Herrenhaus.

(Sitzung vom 14. Juni.)

In der heutigen Sitzung fand die Beratung statt über den Antrag des Herrn v. Below nebst dem Verbesserung-Antrage des Herrn v. Waldaw-Steinhöfel: Die Staats-Regierung möge Vorkehrungen treffen, daß von Mitgliedern der Kammer ausgesprochene Injurien oder Verleumdungen den allgemeinen Strafgesetzen unterworfen bleiben.

v. Gruner beantragt Tagesordnung, weil Ausschreitungen in der Redefreiheit verfassungsmäßig der Kompetenz des betreffenden Hauses zugehören.

v. Below unterstützt den Antrag v. Waldaw's: Das Herrenhaus habe die Pflicht, für das bedrohte öffentliche Interesse einzustehen.

v. Uhden befreit das Bedürfnis, v. Zander verwarft die Fuzit gegen die Angriffe des Abgeordnetenhauses. Graf Nitzberg gegen den Antrag v. Waldaw's.

v. Senft-Pilsch greift die Fortschritt-Zeitungen an, welche meist von jüdischen Literaten geschrieben wurden, so wie die bisherige Thätigkeit des Abgeordnetenhauses.

v. Waldaw: Man stehe vor einem Zerfugungszustande, welcher unzulässig sei. Der legislative Weg sei unthunlich. Die Regierung werde Abhilfe zu finden wissen.

Graf Brühl für den Antrag v. Waldaw's; er verspreche sich davon keine directen Folgen, der Antrag habe jedoch die Bedeutung, daß das Herrenhaus bereit sei, das Ministerium überall zu unterstützen.

Minister-Präsident v. Bismark: Die Regierung und Beleidigung in Preußen nicht bestehen dürfe. Die bisherigen Versuche zur Beseitigung seien nicht glücklich gewesen. Die Regierung trete dem Waldaw'schen Antrage bei und sei bereit, auf gesetzmäßigem Wege die Abschaffung dieses Privilegiums anzubahnen; sie hoffe dabei auf die Unterstützung des Herrenhauses.

Für den Gruner'schen Antrag stimmen sechs Mitglieder, der Waldaw'sche Antrag wird darauf mit großer Majorität angenommen.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 14. Juni.

In der heutigen Sitzung befanden sich am Ministerische der Herr Handelsminister und mehrere Regierungs-Kommissare. Erster Gegenstand der Tagesordnung betr. die Eisenbahn Gotha-Teinfelde. — Abg. Tschow (gegen) führt aus, daß er gegenüber einer budgetlosen und verfassungswidrigen Staatsregierung keine Zinsgarantien für Eisenbahnen bewilligen könne. Abg. v. Benda (für) will, daß eben so votirt werde wie bei der Gall-Trier Bahn, daß die politische Lage heute keine andere und daß die finanzielle Seite der Garantien eine günstige sei. Abg. Michalits (gegen), erörtert den Zusammenhang der Garantiefrage mit einem feststehenden Budgetrecht, mit einer verfassungsmäßigen Finanzkontrolle. Im finanziellen Interesse müsse endlich den Garantien ein Ende gemacht werden; in wirtschaftlicher Hinsicht ist das System der Staatsgarantien ein solches, das die gesunde Verdringung des Eisenbahnwesens stört, ja verhindert; die subventionirte Konkurrenz entheert das Kapital von der freien Privat-Eisenbahn-Industrie; die Garantie aus dem Interesse des Gemeinwerts liege auf kommunistischem Gebiete und führe außerdem, da die Eisenbahnen die Bedingungen der Konkurrenz zwischen den verschiedenen Districten verändern, dahin, durch Intervention des Staates dem Ginen auf Kosten des Andern einen Vorteil zuzuwenden. Abg. Ludwig (für) führt die Wichtigkeit der in Rede stehenden Bahn für die betreffenden Landestheile vor, stellt die vielfachen langjährigen Bemühungen der betreffenden Gegenden um diese Eisenbahn dar und befürwortet warm die Garantie. Der Handelsminister: die Bahn sei wichtig auch für den großen Verkehr. Freund von Garantien sei er selbst nicht, das Zeitalter der Garantien sei vorbei. Es gelte nur die Abwicklung von eingeleiteten Unternehmungen. Er habe selbst bereits mehrere warm befürwortete Garantien abgelehnt. Hier habe man es mit dem kleinen Staate Sachsen-Gotha zu thun, der eine Garantie biete; da könne doch Preußen nicht zurückstehen. Er betrachte diese Garantie als einen Ausnahmefall, das Haus möge sie als solchen genehmigen. Die allgemeine Diskussion wurde geschlossen. In der Spezialberatung fanden keine Debatten statt, worauf der Gesetzentwurf mit geringer Majorität angenommen wurde.

Ohne Diskussion wurde hierauf das Invalident-Gesetz, wie es aus dem Herrenhause gekommen, angenommen.

In Betreff des vom Herrenhause beschlossenen zweiten Gesetzentwurfs, der an die Stelle des §. 25 des Entwurfs des Abgeordnetenhauses treten sollte, hat der Präsident Bedenken aus dem Art. 62 der Verfassung und schlug vor, daß ein Mitglied den Entwurf zu dem seinigen mache und einbringe, damit das Haus sofort darüber beschließe. Der Abg. Casper tritt dem Bedenken des Präsidenten bei. Stavenhagen wendete ein, daß Art. 62 sich nur auf die Einbringung von Finanzgesetzentwürfen durch die Regierung beziehe. Uebrigens sei der Entwurf nur ein Amendement zu dem §. 25 in Form eines Gesetzentwurfs, welches weniger gewähre als §. 25. Abg. Graf zu Eulenburg trat Stavenhagen bei, fügte hinzu, daß das Herrenhaus in Finanzgesetzen die Initiative habe (Art. 64) und rieth, den Vorschlag des Präsidenten nicht anzunehmen; denn der im Abgeordnetenhause angenommene Entwurf würde in das Herrenhaus gehen müssen, und dann sei der Konflikt da. Der Abg. Wachs muth widersprach dem Vordruber und trat Stavenhagen bei. Abg. Casper motivirte ausführlich die Ansicht des Präsidenten. Wolle das Haus auf die Brücke treten, den Entwurf als eine Amendement zu betrachten, so müsse es ausdrücklich dagegen protestiren, daß daraus ein Präjudiz für das Recht der Initiative des Herrenhauses für Finanzgesetze erwachse. — Abg. Wächler schließt sich der Casper'schen Ansicht an und folgert daraus, daß in die Verabreichung gar nicht eingetreten werden könne. Ein Protest nütze nichts, man dürfe kein Präjudiz aufkommen lassen. Auch der vom Präsidenten vorgeschlagene Ausweg sei unzulässig. Der Abg. Loewe schließt sich dem an, Abg. v. Bonin rath zur Verabreichung unter Verwahrung. Abg. John (Labiau) widerspricht der Verhandlung über den Entwurf, ebenso v. Hennig und Kofsch. Abg. v. Dieberich schlägt vor, die §§. 1 u. 2 des besonderen Entwurfs in den Hauptentwurf als Amendements aufzu-

nehmen. Abg. v. d. Heydt befürwortet, ohne die Bedenken des Präsidenten zu theilen, dessen Vorschlag, weil, wenn beide Häuser übereinstimmend beschließen hätten, die Regierung publiziren könne. Abg. Cornely tritt v. Dieberichs bei. Immermann beantragt, den Entwurf des Herrenhauses a limine abzuweisen. Das Haus beschloß mit großer Majorität, nicht in die Beratung des Entwurfs zu treten.

Zu dem Invalidentgesetz brachte v. Bonin ein Amendement ein, welche den §. 25 wieder herstellt, jedoch in der Amendirung, welche derselbe in dem besonderen Entwurf des Herrenhauses erfahren hat. In der Generaldiskussion sprach sich Abg. Stavenhagen als Referent gegen das Bonin'sche Amendement aus, weil dasselbe das ganze Gesetz gefährdet, er kündigt an, er werde den Entwurf des Herrenhauses als seinen Antrag einbringen. Der Finanzminister bittet, daß vom Referenten vorgeschlagene Verfahren innezuhalten. Dem Herrenhausentwurf gegenüber müsse er die im andern Hause abgegebenen Erklärungen wiederholen. v. Bonin tritt dem Referenten entgegen und plaidirt für sein Amendement. Der Finanzminister wiederholt auf Befragen, daß die Regierung Bedenken gegen die Publikation des Gesetzes habe, wenn das Bonin'sche Amendement darin aufgenommen werde. Wächler protestirt gegen die sofortige Beratung des Stavenhagen'schen Antrages, worauf derselbe an die Kommission verwiesen wird. Die Kommission entfernt sich und tritt sofort in Beratung.

Das Haus geht zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung, dem Gesetzentwurf über die Errichtung von Gebäuden in der Nähe von Waldungen am linken Rheinufer über. Die Kommission hat dem Entwurf des Herrenhauses wieder die vom Abgeordnetenhause ursprünglich beschlossene Gestalt gegeben. Nach einigen Diskussionen wird die Herrenhausfassung abgelehnt, der Kommissionsentwurf angenommen. Es folgen Petitionsberichte.

Die Beschwerde des Bäckermeisters Pippart im Dorfe Malchow bei Berlin, welcher in 5 Jahren von 6 Thlr. Klassen- und 6 Thlr. Gewerbesteuer auf 12, resp. 12 Thlr. als Wahlmann der liberalen Partei gesteuert wurde, wird einstimmig der Regierung zur Untersuchung und Abhilfe empfohlen, nachdem der Vertreter des Finanzministeriums sich damit einverstanden erklärt hatte. — Eine Reihe von Beschwerden über Erhöhungen in der Klassensteuer im Kreise Ludau wird der Regierung zur weiteren Veranlassung überwiesen, obwohl die tendenziöse Erhöhung der liberalen Wahlmänner noch der Feststellung bedarf. Referent Abg. Japp betrachtet diese Vorgänge als Theil des Regierungs-Systems, mit dem man nicht annerkennen kann. Der Vertreter des Finanzministeriums versichert, daß die Regierung dergleichen Erhöhungen nicht veranlassen habe und zur Untersuchung jedes einzelnen Falles bereit sei, sobald der Instanzenzug eingehalten sei. Graf Wartenstein versichert, daß auch die Conservativen gesteigert würden, zuweilen sogar von liberalen Kreissekretären. Solche Beschwerden gehörten nicht ins Haus, wenn sie nicht vollständig erwiesen seien. Der Finanzminister wolle eben immer mehr und klopfen an alle Thüren, auch an die der Conservativen.

Nach Erledigung der Petitionen referirt Abg. Stavenhagen über das Invalidentgesetz. Die Kommission, deren Berichterstatter er ist, empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs, wie ihn das Herrenhaus amendirt hat (also mit Streichung des §. 25), sie lehnt den vom Referenten aufgenommene Gesetzentwurf, den das Herrenhaus geschaffen hat, ab, dagegen schlägt sie folgende Resolution vor: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Regierung aufzufordern: die in §. 3 des Gesetzes vom 10. März 1863 zur Gewährung laufender Unterstützungen an solche hilfbedürftige ehemalige Krieger vom Wachtmeister und Feldwebel abwärts, welche in der preussischen oder einer ihr befreundeten gewesenen Armee an einem der Feldzüge von 1813–15 Theil genommen, auf eine Invalident-Versicherung aber keinen Anspruch haben, ursprünglich auf 150,000 Thaler bestimmte und durch den diesjährigen Etat bereits um 50,000 Thlr. verstärkte Summe vom 1. Januar 1866 ab auf 250,000 Thlr. jährlich zu erhöhen.“ Mit dieser Resolution wird der Gesetzentwurf, so wie er vom Herrenhause amendirt ist, fast einstimmig genehmigt.

Die Tochter des Grafen v. Rhedern feierte Donnerstag Nachmittags ihre Vermählung mit dem Grafen Zichy aus Ungarn. Der Vater des Grafen hat seiner Schwiegertochter für 40,000 Gulden ein Diadem zum Hochzeitsgeschenk gemacht.

Die Hofdame Ihrer Majestät der Königin Augusta, Gräfin v. Schwerin, feiert Ende Juni auf Schloß Putzar in Pommern ihre Vermählung mit dem Flügeladjutanten Sr. Maj. des Königs, Oberst-Lieutenant Graf v. Canitz.

Nach einer Mittheilung der „Ess. Ztg.“ soll Herr v. Eulenburg geäußert haben, das gegenwärtige Abgeordnetenhaus werde nicht wieder zusammentreten, im Ministerium sei man bereits mit der Bearbeitung eines neuen Wahlgesetzes beschäftigt und dann werde auch die Regierung selbst Candidaten aufstellen.

Die seit einiger Zeit bei einzelnen Truppentheilen der Garde angestellten Versuche mit Stiefeln, deren Sohlen statt der bisherigen Bearbeitung durch Messingschrauben zusammengesetzt werden, wodurch nicht allein Arbeits- und Zeitersparnis, sondern auch eine größere Dauerhaftigkeit bezweckt wird, sind so günstig ausgefallen, daß nunmehr die Herstellung der Fußbekleidung in obiger Weise für die ganze Armee eingeführt werden soll.

Ein Theil der Mittelschulen Westfalens hat darüber Beschwerde geführt, daß ihnen in Betreff der Qualification ihrer Schüler für die einjährige freiwillige Dienstzeit im Militär nicht eine Gleichberechtigung mit den Realschulen beizumessen. Diesen Beschwerden ist jetzt damit wenigstens insoweit abgeholfen, als vorläufig den höheren Bürgerschulen zu Rheydt, Kreis Gladbach linken Rheinufer, und zu Neuwied jene Berechtigung verliehen ist. Man glaubt, daß bald andere Anordnungen ähnlicher Art nachfolgen werden.

Der Schiffseigentümer Jochem Stühr, Führer der Yacht „Bertha“, schreibt der „Kiel. Ztg.“ unterm 12. d. Mts.:

„Ich lag mit meiner Yacht während der Pfingstfeiertage im Hafen zu Randers. Am ersten Feiertage hatten sämtliche dort liegenden Fahrzeuge geflaggt; ich unterließ dies, weil ich wegen meiner Landesflagge Unannehmlichkeiten fürchtete. Am zweiten Pfingsttage, der zugleich der Jahrestag des dänischen Grundgesetzes von 1840 war, kam der Hafenvogt von Randers zu mir und forderte mich auf, meine Flagge aufzugeben. Ich entgegnete ihm, daß ich dies unterlassen habe, weil ich Unannehmlichkeiten zu erfahren fürchtete, wenn ich meine Schleswig-holsteinische Flagge zeige. Als der Hafenvogt mir darauf zumuthete, ich solle die dänische Flagge aufziehen, erwiderte ich ihm, daß ich keine solche besäße, und auch doch wenn ich eine besäße, solche nicht aufziehen würde. Darauf forderte er mich auf, die Flagge, die ich führte, aufzugeben, er würde für alles einstehen. Ich zog hierauf unsere provisorische Landesflagge auf. Bald darauf sammelte sich an der Brücke ein Haufe Volkes, darunter auch eine gute Anzahl wohlgekleideter Leute, welche die übrigen geringeren Leute aufbeugten, wie ich recht gut bemerken konnte. Nach einigen Sticheleien und Schimpfreden kamen etwa 20 Leute geringeren Standes zu mir an Bord und verlangten, ich sollte meine Flagge herunternehmen, das sei eine Räuberflagge. Als ich mich auf die Aufforderung des Hafenvogtes berief, sagte man, der habe nichts zu sagen, sie hätten hier das Commando, und rissen mir unter Drohungen und Schimpfreden die Flagge herunter. Da außer mir, meinem Sohne und noch einem Manne niemand an Bord war, dagegen der ganze Haufe an der Brücke Miene machte, die Unruhefister handgreiflich zu unterstützen, so war ich außer Stande, Widerstand zu leisten. Meine Flagge wurde mir indeß, nachdem sie heruntergerissen, überlassen.“

Die „Kiel. Ztg.“ mahnt nun die oberste Civilbehörde um Abhilfe, und diese wird gewiß das ihrige thun. Allein wenn Herr Jochem Stühr die preussische Flagge aufgehängt hätte, so wäre ihm die Unbill schwerlich angethan worden. Man sieht hieraus, daß ein Kleinstaat Schleswig-Holstein als solcher in aller Kürze wieder in Konflikt mit Dänemark kommen würde. Darum bekräftigt auch die dänische Presse den Augustenburger.

Coburg, 10. Juni. In den Tagen des 7. und 8. Juni tagte hier der erste deutsche Protestan- tentag. Ein erster Gegenstand der Verhandlung war die vom Geh. Kirchenrath Richard Rothe aus Heidelberg eingeleitete Frage: „Durch welche Mittel können der Kirche die ihr entfremdeten Glieder wieder gewonnen werden?“ Die von Rothe aufgestellten Thesen wurden von der Versammlung einstimmig gebilligt. Am zweiten Tage der Versammlung begründete der Oberhofprediger Dr. Schwarz folgende Sätze über „protestantische Lehrenfreiheit und ihre Grenzen“: „1) Die Grenzen der protestantischen Lehrenfreiheit werden nicht durch die Bekenntnisschriften gezogen, die vielmehr der Fortbildung bedürfen und nichts Anderes als die geschichtlichen Documente der Glaubensfassung und Schriftauslegung der Reforma-

tionzeit sind. 2) Die Bekenntnisschriften der protestantischen Kirche schließen nur die Thore nach der Vergangenheit, öffnen sie aber für die Fortentwicklung der Zukunft. Die Forderung einer eidlichen Verpflichtung auf sie ist unprotestantisch und unästhetisch. Da, wo überhaupt noch eine Verpflichtung auf sie festgehalten wird, darf sie nicht auf ihre dogmatischen Satzungen gerichtet sein, sondern nur in einer Loslösung von den Grund-Verirrungen der römischen Kirche bestehen. 3) Die Grenzen der protestantischen Lehrenfreiheit werden nicht durch die Auctorität des Schrift-Buchstabens gezogen, die freie Forschung in der Schrift ist vielmehr die Grundforderung des Protestantismus. 4) Die freie Forschung in der Schrift führt nothwendig zu einer freien Forschung über die Schrift, über die Echtheit oder Unechtheit, Alter- und Entstehungskreis ihrer einzelnen Bestandtheile, über Geschichtliches und Un-geschichtliches ihrer Berichte, über Kern und Schale ihres geistigen Inhalts. 5) Die protestantische Lehrenfreiheit ist nicht Lehr-Willkür, sondern begrenzt durch die Grenzen des Christenthums. Diese sind nicht die mancherlei sogenannten Grundwahrheiten und Grund-Thatsachen, sondern die Eine Grundwahrheit des Christenthums, also daß ein Jeder, welcher innerhalb dieser Grundwahrheit und ihrer geschichtlichen Fort-Entwicklung steht, auch das Recht zu lehren in der protestantischen Kirche behält. 6) Die Eine Grundwahrheit des Christenthums ist nicht dogmatisch, sondern religiös-sittlicher Art. Sie ist das Christenthum Christi, das Evangelium der Liebe und Gottes-Kindschaft, wie es von Christo selbst nicht allein gelehrt, sondern in ihm persönlich dargestellt, durch sein Leben und Sterben besiegelt ist. 7) Die Freiheit des Lehrers der theologischen Wissenschaft ist außerdem begrenzt durch den Ernst und die Würde der Wissenschaft und hört da auf, wo leichtfertiger Spott sich auf den Stuhl der Wissenschaft setzt. 8) Dagegen ist die Freiheit des Volkslehrers und Seelsorgers noch begrenzt durch die pädagogische Rücksicht auf den Bildungsstand und das Bedürfniß der Gemeinde und durch das unverbrüchliche Gesetz: nirgend zu zerstören, ohne wieder aufzubauen, die Verneinung nur als Mittel anzuwenden, um die sinnlichen und äußerlichen Vorstellungen abzustreifen und sie zu höherer Wahrheit empor zu heben.“ Die dogmatischen Meinungsverschiedenheiten, wie sie in der Versammlung bestanden, traten bei der Debatte über diese Sätze besonders hervor. Schließlic wurde mit allen gegen eine Stimme folgender Antrag angenommen: „Die Versammlung giebt im Wesentlichen ihre Zustimmung zu den einzelnen Thesen, behält sich aber die Frage über Anstellung von Lehrordnungen und wie in der Kirche über Verletzung der Lehrenfreiheit entschieden werden soll, für künftige Beratungen vor.“ Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete „die mecklenburgische Kirchennoth“. Der Antrag des Berichterstatters, Prof. Dr. Ewald aus Stöttingen: „Die Versammlung erkennt in der mecklenburger Kirchennoth eine dringende Gefahr für die ganze protestantische Kirche, und für den Protestantenverein die Verpflichtung an, für die Beseitigung derselben zu wirken“, wurde einstimmig angenommen.

Kiel, 12. Juni. Die königl. preussische Segelfregatte „Niobe“, Commandant Corvetten-Capitain Köhler ist Abends in unseren Hafen eingelaufen. — Der Herzog reiste mit dem Mittagszuge nach Altona, um daselbst auf der für ihn in Nienstädten eingerichteten Villa die Ankunft seiner Gemahlin, welche morgen in Altona eintreffen wird, zu erwarten.

Das Kanonenboot „Chamäleon“ (Commandant Lieutenant z. S. v. d. Goltz) ist am 13. d. von Kiel aus, nachdem es zuvor in Friedrichsort Pulver eingenommen, nach der Nordsee abgegangen. — Es bestätigt sich, daß die österreichischen Truppen am Manöver der Preußen auf der Lockstedter Heide nicht Theil nehmen.

Paris, 11. Juni. Heute fand das große Wettrennen auf dem Longschamps des Bois de Boulogne statt. Es handelte sich um die Erwerbung des Grand prix de Paris von hunderttausend Franken. Da Gladiateur, der schon den Derby-Preis in London errungen, wieder am Kampfe Theil nahm, so hatten sich von vorn herein von den 122 eingeschriebenen Pferden 116 zurückgezogen, und nur fünf suchten dem Gladiateur den Rang streitig zu machen. Darunter befand sich ein englisches Pferd, der dem Herzog von Beaufort angehörige Todleben. Die Franzosen, die sich bis vor kurzer Zeit wenig für die Wettrennen interessirten, sind, seit einige französische Pferde den Sieg über die englischen Kenner davon getragen haben, ganz vernarrt in

diese Art von Unterhaltungen und der Longschamps war heute von einer ungeheuren Menschenmenge angefüllt. Es mag wohl eine halbe Million Menschen dort versammelt gewesen sein. — Dem Prinzen Napoleon passirte gestern ein Unfall. Als er durch die Champs-Elysées fuhr, gingen ihm die Pferde durch. Er sprang aus dem Wagen, dessen Räder ihm über die Beine gingen. Er erhielt jedoch nur leichte Contusionen. Er befindet sich in Meudon. — Die Directoren der Pariser Blätter wurden zum Parquet beschieden, wo ihnen eingeschärft ward, daß sie keine päpstliche Bulle und kein Breve, gleichviel welchen Inhalts und in welcher Sprache, ohne vorherige Guttheilung der Regierung bringen dürfen. Diese Verwarnung ward in Folge eines Breve ertheilt, daß der „Monde“ kürzlich in lateinischer Sprache brachte. — Die Kaiserin hat ihre Regenteschaft nicht ohne ein Zugeständniß an ihr eigenes Geschlecht beendigt. Durch ein von der Kaiserin-Regentin unterzeichnetes Decret vom 8. Juni ist der bekannten Thiermalerin Fräulein Rosa Bonheur das Kreuz der Ehrenlegion verliehen. Es ist dies die erste Ordensdecoration, die einer nicht fürstlichen Dame in Frankreich zu Theil geworden.

London, 12. Juni. Der Prinz von Wales wohnte vorgestern Abend einem von der Junst der Fi sich händler, deren Ehren-Mitglied er ist, gegebenen glänzenden Festmahle bei. Außer Sr. Königl. Hoheit befanden sich unter den Gästen der Herzog von Cambridge, Herr Gladstone und Lord Brougham. Letzterer bemerkte in seiner Erwiderung auf den dem Hause der Lords und ihm persönlich zu Ehren ausgebrachten Toast unter Anderem:

„Wenn meine Stimme jenseit des atlantischen Meeres vernommen werden könnte, so würde ich unseren dortigen Bettern sagen, daß ihre besten Freunde, diejenigen, welche inmitten guten und bösen Geredes für sie das Wort ergriffen haben, sie jetzt bitten und erluchen, nach dem durch großen Muth, große Beharrlichkeit und nicht geringe militärische Geschicklichkeit erungenen Siege eben so viel Milde wie Gerechtigkeit obwalten zu lassen, kein Blutgerüst mit dem Blute von Gefangenen zu besetzen, sich zu erinnern, daß diese Gefangenen, welche sie Rebellen nennen, von ihnen als Krieger behandelt worden sind, daß sie Waffenstillstände und andere Uebereinkünfte mit ihnen abgeschlossen haben, und ihre jetzt triumphirende Sache nicht durch Blutvergießen verhasst machen sollten. Ihre Regierung besteht aus Männern von großer Geschicklichkeit. Ihr Präsident, Herr Johnson, hat sich aus der bescheidensten Stellung zu einer der höchsten in der Welt emporgeschwungen. Er hat sich selbst herangebildet, ohne Lehrer lesen und schreiben gelernt, sich, wenn er auch kein Gelehrter, wie mein sehr ehrenwerther Freund (Gladstone) geworden ist, doch in Bezug auf alle gewöhnlichen Fragen gute Kenntniß erworben und ist Schritt für Schritt zur höchsten Stellung im Lande gelangt. Er ist ein Mann, welcher die persönlichen Eigenschaften besitzt, die ihn befähigen, jenem trefflichen Manne, dessen Ermordung von ganz Europa so aufrichtig beklagt wurde, im Amte nachzufolgen. Möge es sich zeigen, daß er auch an Milde und Gerechtigkeit sein Nachfolger ist. Nur durch Milde und Gerechtigkeit werden die Amerikaner sich der Krisis im Schicksale ihres Landes gewachsen zeigen und jenes Werk vollbringen, das ihnen obliegt, das Welt-nämlich, dem großen amerikanischen Festlande Harmonie und Eintracht wiederzugeben. Ich hoffe, daß meine Worte über das atlantische Meer dringen werden. Sie drücken — darauf können die Amerikaner sich verlassen — die Ansicht von ganz England und ganz Europa über diese große und wichtige Frage aus.“

Nachrichten aus Posen und Polen.

Wenn man dem „Radwiskanin“ glauben darf, so bereitet sich in der Polnischen Gesellschaft ein völliger Umschwung der Meinung zu Gunsten Russlands vor. „Die (russenfreundliche) Partei Wielopolaki's — läßt das Blatt sich aus der Provinz Posen schreiben — wächet zu einer Macht heran, und es bedürfte nur ein Nachgeben seitens Russlands, Erleichterung des Handels, des Reiseverkehrs und Credits und anderer den Wohlstand bedenkenden Mittel, und Russland würde eine große Anzahl Wankelmüthiger für sich gewinnen. Angesichts eines Compromisses zwischen Italien und Rom erscheint auch ein solches zwischen Russland und Polen möglich. Das eine Wort unabhängiger und durch Patriotismus ausgezeichneter Männer, denen persönlicher Ehrgeiz nicht zur Last gelegt werden kann, daß Polen in Russland aufzugehen wünscht, eröffnet nicht nur die Grenzen Litthauens und Reußens, sondern auch des ganzen Europäischen und Asiatischen Russlands der Polnischen Industrie (d. h. der Deutschen Industrie in Polen). Es eröffnet zugleich uns die Stellen in der Armee und Verwaltung.“ Es wäre übrigens nicht das erste Mal, daß die Polnischen nationalen Ultras in der Provinz Posen sich für Russland begeistern. Wir hatten dies Schauspiel schon öfter, namentlich während der Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und nach Niederwerfung des Aufstandes von 1848, wo dieselben Männer, welche diesen Aufstand angeführt und geleitet hatten, welche diesen Aufstand angeführt und geleitet hatten, die plötzlich für Russland zu schwärmen anfingen und die Vereinigung mit Russland als das höchste Ziel Polnischer Wünsche priesen. Daß aber die sentimentale Schwärmerei für Russland sobald nach Unterdrückung des Aufstandes von 1863 bei der Polnischen ultranationalen Partei, die noch bis in die neueste Zeit ihre ganze Galle über die

Danzig. | Zum Dominik.

Cirque Hinné.

Jeden Abend:
Grosse Vorstellung.

Victoria-Theater.

Sonabend, den 17. Juni. Zum 9. Male: **Krethi und Plethi.** Volksstück mit Gesang und Tanz in 3 Akten u. 9 Bildern v. D. Katsch u. Ballet.

Bettbezüge

in Leinen und Baumwolle, ganz ächt zu 3½, 4, 4½, 5—9 Sgr. empfiehlt
Adalbert Karau,
Langenmarkt 20, vis-à-vis dem „Engl. Hause.“

Attest. Meine Ehefrau hatte in Folge einer Krankheit ihr Haar gänzlich verloren, und war fortwährend mit dem gräßlichsten Kopfschmerz geplagt, durch den Gebrauch von zwei Flaschen **Voorhoof-geest** hat dieselbe nicht allein ihr vollständiges Haar wieder erhalten, sondern ist auch seit einem Jahre **vom Kopfschmerz befreit**, was ich hiermit der Wahrheit gemäß bescheinige.

Neustadt, den 7. Februar 1865.
Kilian, Mühlenbesitzer.
Voorhoof-geest von Dr. van der Lund in Leyden à Fl. 15 Sgr. ½ Fl. 8 Sgr. empfiehlt
J. L. Preuss, Portschaisengasse 3.

Schwedischen und Polnischen Rientbeer, Englischen Steinkohlen- und Gastbeer, Schwedischen Pech, Asphalt, Asphaltkitt etc. billigt bei
Christ. Friedr. Keck,
Melzergasse Nr. 13. (Fischerthor.)

Dr. Pattisons Gicht- und Rheumatismuswatte,
in Paketen zu 8 und 5 Sgr.
Allein ächt bei Herrn **Gustav Seiltz,**
Hundegasse 21.

Attest. Jedem an Hühneraugen Leidenden kann ich die **Nennenspfennig'schen Hühneraugen-Pflasterchen** empfehlen, da nach dem Gebrauch zweier solcher Pflasterchen mein Hühnerauge gänzlich verschwunden ist und ich früher selbst die kostspieligsten Mittel ohne Erfolg angewendet habe.

Halle a. d. S.
Brendel, Magistrats-Exetutor.

†) Diese rühmlichst bekannten Pflasterchen verkauft à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Sgr., à Dgd. 10 Sgr. in **Danzig** allein **J. L. Preuss,** Portschaisengasse 3.

Das hieselbst belegene, früher **H. L. Schilling'sche Sötel,** in welchem sich neben geräumigen Küchen, 26 Zimmer, Stallungen für 70—80 Pferde und große Speicherräume befinden, wozu ferner ein circa ½ Morgen großer Hofraum und ein ca. 1¼ Morgen großer Garten mit Regelpflanzung gehören, soll mit **vollständigem Inventarium, Möbel, Betten, Wäsche** etc. im Termine **den 30. Juni c., Vormitt. 11 Uhr,** in meinem **Büreau hieselbst,** öffentlich aus freier Hand unter günstigen Bedingungen für den Käufer meistbietend verkauft werden.

Das Grundstück eignet sich auch zu jeder anderen gewerblichen oder Fabrikanlage und kann auf Wunsch des Käufers auch ohne Inventarium verkauft werden.
Stolp, den 2. Juni 1865.
Henkel, Justiz-Rath.

Bei Beginn des neuen Quartals empfehlen wir die **Berliner Revue.**
Social-politische Wochenschrift.
Redigirt von **J. von Möriker.**
Bestellungen auf die „Berliner Revue“ beliebe man bei dem nächsten Postamt oder in einer Buchhandlung zu machen. — Das Abonnement für ¼ Jahr beträgt für Berlin 1 R. 25 Sgr., incl. Botenlohn 2 R., bei allen preussischen Postanstalten 2 R. 7½ Sgr., bei allen Post-Anstalten des deutsch-österreich. Postvereins 2 R. 20 Sgr. Inserate werden mit 2 Sgr. für die Petitzeile berechnet.
Der Verleger
A. Paul (Firma: A. Paul u. Co.)
Berlin, Kronenstr. 21.

Concert im Garten des Schützenhauses.
Am **Dienstag, den 20. Juni c.,** Nachmittags 5 Uhr, wird im Garten des **hiesigen Schützenhauses ein Instrumental- und Vocal-Concert zu Gunsten des Danziger Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger** stattfinden. Die Capelle besteht aus dem Musikcorps des königlichen See-Bataillons und der Schiffsjungensschiffe „Musquito“ und „Rover“. Die Vereinigten Sänger Danzigs haben freundlichst ihre Mitwirkung zugesagt und ist der Garten von dem Vorstände der hiesigen Schützengilde bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Das unterzeichnete Comité erlaubt sich die Bewohner Danzigs und der Umgegend auf dies Concert besonders aufmerksam zu machen und in Anbetracht des guten Zweckes zu einer recht zahlreichen Theilnahme einzuladen.

Einlaßkarten à 5 Sgr. sind in den Conditoreien der Herren **Sebastiani, Grenzenberg** und à Porta, so wie bei den Herren **Poll** am Johannisthor, **Seitz** im Schützenhause und am Concerttage an der Kasse zu haben. Das Programm wird durch Anschlagzettel bekannt gemacht werden.
Danzig, den 16. Juni 1865.

Das **Comité des Danziger Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger.**
Bischoff, Borschke, Brinckman, Damme, Devrient, Gibsone, Link, C. F. Meier, Oelrichs, Pahnke, Paleske, E. Schulz, A. Wagner, Werner.

Bei günstiger Witterung macht das Dampfboot „Schwan“ **Sonntag, den 18. d.,** eine Spazierfahrt nach Rutzau und Putzig und wird auf der Hin- und Rückfahrt bei **Zoppot** anlegen.
Abfahrt vom **Johannisthore Morgens 7½ Uhr.**
Rückfahrt von **Putzig Abends 5 Uhr.**
Passagiergeld: **Danzig resp. Zoppot nach Putzig u. zurück 15 Sgr.**
Danzig nach Zoppot 5 Sgr., Zoppot nach Danzig 5 Sgr.
Alex. Gibsone.

DEUTSCHE VERSICHERUNGS-ZEITUNG.
Die Zeitung erscheint jeden Sonntag und Donnerstag. — Sämmtliche Post-Anstalten, Zeitungs-Spediteure und die unterzeichnete Expedition nehmen Bestellungen auf die Zeitung an. — Abonnementspreis **1 Thlr. 15 Sgr. vierteljährlich.** — Vorräthig sind noch die **Jahrgänge 1863 und 1864** nebst Inhaltsverzeichnissen. Da das Bestellgeld für diese in Wegfall kommt, so stellt sich der Preis für jeden Jahrgang auf 5 Thlr. Nach Ablauf eines Jahres können einzelne Quartale nicht mehr verabfolgt werden.

Archiv für das Versicherungswesen.
Zweites Heft des ersten Bandes. (Preis 1½ Thlr.)
Die englische Gesetzgebung für Handels- und Versicherungs-Gesellschaften.
Nach einer ausführlichen, die Entwicklung der englischen Gesetzgebung auf diesem Gebiete behandelnden Einleitung giebt dies Heft das gegenwärtig für die genannten Gesellschaften allein und allgemein geltende Gesetz von 1862 in treuer Uebersetzung nebst fortlaufendem Commentar und alphabetischem Sachregister und somit eine für den Assureur wie für den Kaufmann im Allgemeinen höchst nützliche Arbeit.
Mit dem obigen Hefte schliesst der **erste Band** dieser sich bereits der allgemeinen Anerkennung erfreuenden wissenschaftlichen Zeitschrift und ist im Ganzen zum Preise von **3 Thlrn.** oder in einzelnen Heften à **1½ Thlr.** zu beziehen.
Inhalt des I. Heftes:
Vorwort. — Geschichte des Versicherungswesens. — Beitrag zur Beurtheilung der Preussischen Gesetzgebung über Feuer-Versicherungs-Polizei. — Gesetzentwurf. — Uebersicht der im Preussischen Staate vorhandenen öffentlichen Feuer-Versicherungs-Anstalten, unter Angabe ihres Umfanges, ihrer Verfassung etc. — Ueber die Verpflichtung der General-Bevollmächtigten. — Vorschlag zur gleichförmigen Bezeichnungswiese bei Lebens-Versicherungs-Berechnungen. — Das Risiko bei der Lebensversicherung. — Reserven-Tabellen.
Die Expedition der „Deutschen Versicherungs-Zeitung“ und des „Archiv's für das Versicherungswesen“.
Berlin, Jägerstrasse 10.

Publicist.
Berliner Morgenzeitung.
Erscheint täglich und wird für auswärtige Abonnenten schon mit den Abendzügen versandt. Der „Publicist“ empfiehlt sich Allen, die der Phrasen überdrüssig sind und reale Politik, d. h. eine Politik der Interessen, wollen. Deutschlands Einheit und Macht, seit so vielen Jahren vergeblich angestrebt, ist nicht zu erreichen durch Reden und Resolutionen; es bedarf dazu der Thaten, und diese Thaten müssen von Preussen ausgehen. Preussens innere Entwicklung ist unabhängig von den Zielen seiner deutschen und europäischen Politik. Dies ist unser Redactionen-Programm. Im Uebrigen ist der „Publicist“ in der Lage, stets sehr zuverlässige **thatsächliche Mittheilungen** zu haben. An Unterhaltungsstoff — Feuilleton; aus dem Berliner Leben; Gerichtsamt; auswärtige Begebenheiten — bringt er mehr als irgend eine andere Zeitung, und für die Interessen des Verkehrs giebt er täglich die bezüglichen **Geschäfts-, Geld-, Markt- und Börsen-Nachrichten.** Preis: bei allen preussischen Postämtern **vierteljährlich 1 Thlr. 10 Sgr.;** im übrigen Deutschland 1 R. 18 Sgr.

Der treue Pommer
Volksblatt für Jedermann in Stadt in Land
empfehlte sich beim Herannahen des Quartalwechsels zum Abonnement; erscheint wöchentlich 2 mal, Dienstags und Freitags, und enthält jede Nummer außer Besprechung der Tagesfragen ein interessantes Feuilleton, Buntes Allerlei, sowie eine **Illustration humoristischen Inhalts.** Namentlich Gastwirthen, Conditoren und Besitzern öffentlicher Lokale ist der treue Pommer wegen seiner humoristischen Illustrationen zu empfehlen. Abonnement bei allen königlichen Postanstalten. Preis pro Quartal **8½ Sgr. Anzeigen** finden durch die große Abonnentenzahl eine weite Verbreitung und werden pro Spaltzeile mit **1 Sgr.** berechnet.
Maugard i. Pomm., im Juni 1865.
Die Redaction.

Feuerfeste asphaltirte Dachpappen
in Längen und Tafeln verschiedener Stärken empfehle billigt, und übernehme das Eindecken unter Garantie.
Christ. Friedr. Keck,
Melzergasse 13. (Fischerthor.)

Portland-Cement
bester Marke, stets frisch billigt bei
Christ. Friedr. Keck,
Melzergasse 13. (Fischerthor.)